



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

7. Oktober 2021

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021
Betreff: Herr Schaper zu Tempo 30 Zonen

Herr Schaper bezog sich auf die streckenbezogene Temporeduzierung auf 30 km/h am Robert-Franz-Ring, Hallorenring und Bernburger Straße.

Er fragte, auf welcher gesetzlichen Grundlage dies geschehen ist, ob es in den Bereichen Gefährdungssituationen, Lärmschutzerfordernisse oder Erfordernisse der Luftreinhaltung oder ähnliches gibt.

Antwort der Verwaltung:

Auf den genannten Straßen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit auf 30 km/h reduziert. Für die Beurteilung wurden die Unfall-Lage sowie die konkrete Gefährdungssituation betrachtet. Rechtliche Grundlage ist § 45 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 9 S. 1 u. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister